V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10144 – K+S Minerals and Agriculture/REMEX/JV)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2021/C 360/05)

1. Am 31. August 2021 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— K+S Minerals and Agriculture GmbH (Deutschland), Teil der Gruppe K+S-AG („K+S“, Deutschland),

— REMEX GmbH (Deutschland) (zusammen mit ihren Tochtergesellschaften im Folgenden „REMEX“), Teil der Gruppe RETHMANN SE & Co. KG (Deutschland),

— REKS GmbH & Co. KG („REKS“, „JV“, Deutschland), derzeit Teil von K+S.

K+S und REMEX übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von REKS.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— K+S: Salz- und Kalibergbau, Abfallentsorgung in ihren Bergwerken in Untertage-Deponien („UTD“) und Untertage-Verwertungsanlagen („UTV“),

— REMEX: Entsorgung gefährlicher und nicht gefährlicher Abfälle, einschließlich UTV,

— REKS: Abfallentsorgung einschl. UTD, UTV und Abdeckung von Kali-Rückstandshalden.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10144 — K+S Minerals and Agriculture/REMEX/JV

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

EMail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIEN